

Forum

BZ Kontakt

Redaktionshotline

031 330 33 33



Joshua Ampert und Franziska Zaugg sind heute von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr für Sie am Telefon und freuen sich über Ihre Infos, Kritik und Anregungen.

Ausserdem erreichen Sie uns per Post: BZ Berner Zeitung, Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern
Mail: redaktion@bernerzeitung.ch
SMS: 4488
Abonnemente / Ferienumleitung: 0844 844 466 (Lokaltarif)

In eigener Sache

Keine Ausgetipps

Liebe Leserinnen und Leser, Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie üblicherweise Veranstaltungstipps und Hinweise für den Ausgang. Heute nicht. Aufgrund der Situation mit dem Coronavirus und der drastisch verschärften Massnahmen verzichten wir bis auf weiteres auf einen Abdruck von Veranstaltungshinweisen. Wir halten Sie auf unserer Website stets über die aktuelle Entwicklung auf dem Laufenden und bitten Sie um Verständnis. (red)

SMS an 4488

Zu Verschenken

- Viele **Pflüschtiere**, alle sind gewaschen und ganz. SMS. 079 778 21 01
 - **Metallfisch** für Bastelraum. SMS. 079 252 21 85
 - Zwei **Schreibpulte**, helles Holz, Länge: 110 cm, Tiefe: 55 cm, Höhe: 75 cm. 079 442 00 24
 - **Altes Spinnrad** zu Dekozwecken, Jahrgang 1856. 079 571 17 10
 - Ca. 240 **Zollkofferziegel**, ca. 100 **Doppelmuldenziegel** und ca. 50 andere **Ziegel**. 033 654 49 08
- Gratis gesucht
- **Hohler Baumstamm**, ca. 150 cm lang, Durchmesser: 30 cm, für Nistplatz für Gänse. 079 425 00 21
 - **Erwachsenenvelo**. Ich nehme auch ein Velo mit kleinem Defekt, sofern dieser reparierbar ist. Besten Dank. 076 720 98 55
 - Benzin **Vertikulierer**. Thun und Umgebung. Bitte nur SMS. Danke. 079 453 50 08
 - **Trachtenschmuck** zu Berner Sonntagstracht. Danke. 079 518 83 81
 - Die Kinder im Quartier haben nun viel Zeit (Schulschliessungen) und möchten einen Blumen- und Kräutergarten anlegen. Sind daher Abnehmer für **Coop und Migrosammelaktion**. Porto wird übernommen. 079 409 08 02

Zahlreiche weitere SMS finden Sie unter www.sms.bernerzeitung.ch. Was wir nicht publizieren, sind Verkaufs- und Kontakt-SMS. Zudem vermitteln wir keine Tiere.

Was Reisende jetzt wissen müssen

Beratungshotline Das Coronavirus ist in aller Munde. Es beeinträchtigt unseren Alltag. Fragen tauchen auf. Experten auf dem Gebiet Reise- und Arbeitsrecht stehen an der Hotline dieser Zeitung Rede und Antwort.

Rahel Guggisberg

Was vor wenigen Wochen noch undenkbar schien, tritt nun ein: Das öffentliche Leben kommt in der Schweiz zum Erliegen. Betroffenen sind auch Fluggäste, Bahnkunden, Pauschalreisende. Eine Leserin beispielsweise ist verzweifelt, weil sie im Mai nach Puerto Rico reisen wollte. Den Flug und die Hotels für drei Wochen hat sie bereits bezahlt. Sie will nun aus Angst in der Schweiz bleiben. In einem solchen Fall muss die Reisende die Hotelkosten selber bezahlen. «Wenn der Kunde einfach aus Angst vor dem Virus die Reise nicht antreten will, kann er gemäss den Annullierungsbedingungen des Reiseveranstalters die Reise stornieren, das heisst er muss aber auch die entsprechenden Kosten tragen. Es sei denn, das Reisebüro findet mit ihm im Einzelfall eine andere Lösung», sagt Anwältin Sophie Winkler von Flying Lawyers, die sich auf Reiserecht spezialisiert hat.

Der Bund

Sobald der Bund für ein Land oder eine Region vor einer Reise warnt, nützt die Reise-Annullationsversicherung. Sie erstattet dann die Kosten des Vertragsrücktritts, also Hotel- und Flugkosten. Wenn die Behörden ein Gebiet abriegeln und die Reise deshalb nicht stattfindet, sind Reisebüros verpflichtet, Alternativen anzubieten. Wenig geänderte Reisen müssen Kunden akzeptieren. Wird eine ganz andere Reisebestimmung angeboten, müssen sie diese nicht annehmen. Sie können die Geldzurückverlangen. Länder wie die USA und Deutschland lassen Schweizer derzeit gar nicht mehr einreisen. In einem solchen Fall kann der Kunde seine Reise umbuchen oder stornieren.

Die Hotelbuchungen

Bei Hotelbuchungen gelten die in der Buchung festgelegten Stornierungsbedingungen. Auch wenn das Hotel in Italien liegt, könnte man dort trotzdem übernachten. Es kommt aber auch auf die Hotelbesitzer an. Diese können von sich aus eine Umbuchung oder eine Erstattung anbieten. Möglich sind auch Gutscheine. Ausnahmen gelten, wenn das Hotel unter Quarantäne steht oder das Reisegebiet abgeriegelt ist – hier sind aussergewöhnliche Umstände gegeben.



Eine Reise nach Puerto Rico gebucht: Werden die Kosten zurückerstattet? Foto: iStock

Eltern haben Anrecht auf drei Freitage

Die Schulen bleiben bis am 19. April geschlossen. Wer sorgt nun für die Kinder, wenn Mami und Papi zur Arbeit müssen? Grundsätzlich haben Eltern eine gesetzliche Aufsichtspflicht. Wenn Sie keine Betreuung für die Kinder organisieren können, haben sie das Recht, zu Hause zu bleiben, um sich um den Nachwuchs zu kümmern. Sie erhalten während dieser Zeit den Lohn gemäss gesetzlicher Lohnfortzahlungspflicht. Dies ist im Obligationenrecht in Artikel 324a geregelt. «Jedoch sind die Eltern verpflichtet, schnellstmöglich eine alternative Möglichkeit zu finden, sei das mit Homeoffice, Abwechslung mit dem Ehegatten, mögliche andere Drittbetreuung», sagt Anwalt Raphael Ciapparelli von Bracher und Partner. Infrage kommt die Hilfe der Nachbarn, der Freunde oder die Betreuung bei der Arbeit.

Zudem kann es sein, dass die Arbeitszeit angepasst wird und die Eltern sich abwechseln. Die Tages- und Abendarbeitszeit sind von 6 Uhr bis 23 Uhr. Gemäss Arbeitsgesetz (ArG) stehen dem Arbeitnehmer drei Tage zu, die Betreuung neu zu regeln. Diese drei Tage dienen als Richtlinie. Derzeit liegt eine Ausnahmesituation vor: «Es muss jetzt von beiden Seiten am gleichen Strick gezogen – und auch mal ein Auge zuge-drückt werden», sagt Ciapparelli. Für die berufstätigen Eltern sei die Schulschliessung eine sehr schwierige Situation, besonders weil viele Eltern bei der Betreuung nicht mehr auf die Hilfe der Grosseltern zurückgreifen können. «Wenn also Eltern keine Alternative finden, muss ihnen der Arbeitgeber auch freigeben und den Lohn bezahlen», sagt der Anwalt. Wenn nachweislich keine Betreu-

ung zu finden ist, gilt das Obligationenrecht. Da es schwierig sein kann zu beweisen, dass alles unternommen wurde, um eine Betreuung zu organisieren, könnte der Arbeitgeber auf einer Lohnkürzung beharren. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) will nun deshalb, dass der Bundesrat die Lohnfortzahlung für die gesamte Zeit der Pandemie garantiert. Im Alltag haben schon viele Firmen angekündigt, dass sie kulant sein werden. Wenn Mitarbeitende ihre Kinder wegen der geschlossenen Schulen zu Hause betreuen müssen, haben sie bei der Post beispielsweise ein Anrecht auf fünf bezahlte Arbeitstage. Bei der Credit Suisse erhalten betroffene Eltern, die neben der Kinderbetreuung nicht arbeiten können, nach Rücksprache mit dem Vorgesetzten sogar bis Mitte April bezahlten Urlaub. (rag)

Beratungshotline zum Arbeitsrecht und rund ums Reisen

Haben auch Sie Fragen rund um das Coronavirus in den Bereichen Arbeit und Reisen? Vier Expertinnen und Experten beantworten morgen Mittwoch von 16 bis 19 Uhr Ihre Fragen.

Telefon:
031 330 38 38



Nadja Walsler, Bracher & Partner
Sophie Winkler, Flying Lawyers
Ivo Grossenbacher, Bratschi AG
Kristina Lehmann, Rosat Recht

Leserbriefe

Diverse Ausgaben Zum Coronavirus

Sogar ein paar Vorteile

Ich bin das Paradebeispiel eines Corona-Risikopatienten: 80 Jahre alt, zwei lebensbedrohende Herzoperationen und ein nunmehr geheilter Blasenkrebs in den letzten paar Jahren. Trotzdem oder vielleicht gerade deswegen erschüttert mich das Virus überhaupt nicht. Im Gegenteil. Etwas zynisch gesagt hat der «Käfer» sogar ein paar Vorteile: I. Swiscom-Shop, wo normalerweise Gedräge herrscht und Wartezeiten angesagt sind,

waren an einem Nachmittag gerade mal drei Kunden da. Beim Coiffeur war ich bei zehn Stühlen und fünf Angestellten der einzige Kunde, wo normalerweise Voranmeldung nötig ist. Im Restaurant wurde ich schnell und besonders freundlich bedient. Hingegen ist das Personal in der Apotheke nicht in der Lage, mir meine üblichen pflanzlichen Beruhigungstropfen zu mischen, derart ist der Laden wegen panischer Käufer von Desinfektionsmitteln überlaufen. Der Apotheker glaube ich allerdings, dass man die Pandemie schon ernst nehmen müsse. Also

wasche ich mir die Hände auch etwas gründlicher. Dafür kann ich nun endlich meine Raviolibüchsen im Keller und das Gefrierfach im Tiefkühlschrank abbauen und brauche nicht zu hamstern. Ulrich Krummenacher Zwieselberg

Die nötigen Lehren daraus ziehen Mir fehlt es weder an Empathie, noch bin ich ein emotionsloser Zyniker. In dieser Massnahmenhysterie hat kaum jemand den Mut, etwas dagegen zu sagen. Ich bin für Hygienemassnahmen und Schutz der Menschen über 60 Jahre, aber gegen Schulschliessung und Isolation. Auch dem kantonalen Übereifer kann ich nichts abgewinnen. Das Virus ist da, und wir müssen da durch. Ich befürchte eine

Zitlat des Tages «Das Virus zeigt auf, wie verletzlich unsere Gesellschaft geworden ist.» Martin Schnyder, Ersigen

Verschleppung übers ganze Jahr und damit einschneidende Konsequenzen für uns alle, auch gesundheitlicher Art infolge fehlender Resistenzen. Einmal gezwungen gemässen innehalten kann hingegen auch nicht schaden. Nur sollten wir dann auch die nötigen Lehren daraus ziehen. Der Kleinst-erzeuger zeigt uns doch auf, wie verletzlich unsere Gesellschaft geworden ist. Wir müssen jetzt Themen wie Nachhaltigkeit und unser Verhältnis zur Natur dringend überdenken und neu ausrichten. Sonst ist der nächste GAU schon vorprogrammiert. Martin Schnyder, Ersigen